

An den Yachtclub
Fischereihafen Travemünde e.V.
Auf dem Baggersand 15
23570 Lübeck-Travemünde



Antrag auf Zuweisung eines Schiffs Liegeplatzes im Fischereihafen Travemünde

**Antrag nur gültig in Verbindung mit der „Einwilligungserklärung zur Datennutzung“
(nur bei Erstantrag erforderlich)**

Hiermit beantrage ich die Zuweisung eines Schiffs Liegeplatzes im öffentlichen Hafengebiet der Hansestadt Lübeck im Fischereihafen Travemünde für das nachfolgend bezeichnete Sportboot.

Antrag für die Sommersaison des Jahres:

Bootsname:

- Segelboot
Motorboot
Motorsegler
Sonstiges

Abmessungen in Metern		
Länge	Breite	Tiefgang

Typenbezeichnung:

Verwendung des Fahrzeugs:

Bootseigner/in:

Nachname

Vorname

Straße/Hsnr.

PLZ/Wohnort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Liegeplatzwunsch:

Liegedauer:

Angaben zum Fahrzeug:

**Das Fahrzeug ist mit folgenden
sanitären Einrichtungen ausgestattet:**

**Die Entsorgung wird wie folgt
durchgeführt:**

Fäkalien:

Abwasser:

Schiffsabfälle:

Sonstiges:

Es besteht eine

Wrackbeseitigungs-

Versicherung:

ja

nein

Versicherungs-
summe:

€

(Voraussetzung für die Vergabe eines Liegeplatzes)

Es besteht eine

Haftpflichtversicherung:

ja

nein

Versicherungs-
Summe:

€

(Voraussetzung für die Vergabe eines Liegeplatzes)

Name und Anschrift des

Versicherungsgebers:

Laufzeit der Versicherung:

Persönliche Erklärung des/der Antragstellers/-in

Mir ist bekannt, dass ich gegen die Lübeck Port Authority (LPA) in einem etwaigen Schadenfall keine Ansprüche aus der Liegeplatzzuweisung herleiten kann. Die LPA haftet einzig für durch sie schuldhaft verursachte Schadenfälle. Weiterhin ist mir bekannt, dass die LPA den/die Bootseigner/-in für alle durch das Boot verursachte Schäden an den Hafenanlagen haftbar halten wird.

Hinweise des YFT

Sofern freie Plätze zur Verfügung stehen, unterliegt die Vergabe Sachzwängen, die sich einerseits aus der Warteliste und andererseits aus der Nachfrage nach passenden Boxengrößen ergeben. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung ist durch die Antragstellung nicht gegeben. **Mir ist bekannt, dass spätestens bis zum 31. August der Liegeplatzantrag für das Folgejahr eingegangen sein muss, um berücksichtigt werden zu können. Verspätet eingegangene Anträge können nicht oder nur nachrangig behandelt werden. Der Antrag muss jedes Jahr neu gestellt werden.**

Datum.....

..... (Unterschrift)

Hinweise und Einwilligungserklärung zur Datennutzung

1. Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. a) DS-GVO ist

Yachtclub Fischereihafen Travemünde e.V. (YFT)

Auf dem Baggersand 15 23570 Lübeck-Travemünde

Tel.: 04502/2125 E-Mail: info@yachtclub-fischereihafen.de

Vorstand: Dr. Axel Hahner (1. Vorsitzender)

2. Welche Daten erheben wir zu welchem Zweck und auf welcher Rechtsgrundlage ?

Wenn Sie einen Antrag auf Zuteilung eines Bootsliegeplatzes und /oder einen Antrag auf Aufnahme in unseren Verein stellen, erheben wir folgende Informationen:

- Anrede, Vorname, Nachname
- Eine gültige E-Mail-Adresse
- Anschrift
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk)
- Beruf (nicht, wenn nur Liegeplatz beantragt wird)
- Geburtsdatum, (nicht, wenn nur Liegeplatz beantragt wird)
- Name, Art, Abmessungen, Einrichtungen und Versicherung Ihres Wassersportfahrzeugs

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Um Sie in unsere Mitglieder und/oder Liegeplatzverwaltung aufnehmen zu können
- Um Sie ggf. zur Stärkung der Clubgemeinschaft um Unterstützung mit Ihren besonderen Fähigkeiten bitten zu können (Beruf)
- Um Mitgliederstatistiken an die Dachverbände (s.u.) übermitteln zu können (Geb.-Dat.)
- Zur Korrespondenz mit Ihnen
- Zur Rechnungsstellung
- Zur Weitergabe an die Lübeck Port Authority (LPA) zwecks Liegeplatzzuteilung
- Zur Außendarstellung des Vereins, jedoch nicht zur Veröffentlichung Ihrer personenbezogenen Daten ohne Ihre ausdrückliche Einwilligung
- Um Ihnen Informationen im Zusammenhang mit hafenbezogenen, wassersportlichen und vereinsrelevanten Ereignissen und/oder Veranstaltungen zukommen zu lassen

Die Datenerhebung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken und zur beiderseitigen Erfüllung der Rechte und Pflichten, die sich aus der Mitgliedschaft bzw. der Vergabe eines Bootsliegeplatzes ergeben, erforderlich.

Die Erhebung von Beruf und Geburtsdatum erfolgt aufgrund Art. 6, Abs 1 lit. f DSGVO zur Wahrung der berechtigten Interessen des YFT.

3. Weitergabe der Daten an Dritte

Als Kooperationspartner der LPA ist der YFT zur Übermittlung der Kontakt- und Bootsdaten der Liegeplatzinhaber an die LPA verpflichtet.

Als Mitglied der Dachverbände DSV, DMYV, KSV, LSV und SVSH ist der YFT verpflichtet, statistische Daten über die Zusammensetzung der Mitgliedschaft nach Bootsart und Altersstruktur, jedoch nicht der personenbezogenen Daten zu übermitteln.

Eine darüber hinausgehende Weitergabe der Daten von Vereinsmitgliedern und/oder Liegeplatzinhabern an Dritte findet nicht statt.

4. Speicherdauer

Alle personenbezogenen Daten, die für die Buchführung von Belang sind, nämlich Name, Anschrift, Bootsdaten, Bankverbindung, Vereinseintritts- und Austrittsdatum fallen unter die gesetzliche Aufbewahrungsfrist von 6 Jahren und werden nach deren Ablauf gelöscht. Die nur für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten, nämlich E-Mail-Adresse, Beruf, Telefonnr., Geburtsdatum) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

5. Betroffenenrechte

Jedem Vereinsmitglied und jedem Liegeplatzinhaber steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu.

Das Vereinsmitglied und der Liegeplatzinhaber hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Dem Vereinsmitglied und dem Liegeplatzinhaber steht ferner ein Beschwerderecht bei einer Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu.

6. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten durch Sie erfolgt, damit eine Mitgliedschaft im YFT und/oder ein Liegeplatzvertrag zustande kommt. Ohne die Angabe der genannten Daten kann weder eine Mitgliedschaft im YFT noch ein Liegeplatzvertrag mit dem Antragsteller entstehen. Ausnahme: für die Abgabe eines Liegeplatzantrages ist die Angabe von Beruf und Geburtsdatum nicht erforderlich.

7. Einverständnis

Mit dem Vorstehenden bin ich einverstanden

Ort, Datum

Unterschrift